

Die liturgischen Regelbücher der bayerischen Kirchenprovinz Salzburg im Mittelalter. Ein Bericht über das digitale Editionsprojekt

Das Forschungsprojekt *CANTUS NETWORK. Libri ordinarii der Kirchenprovinz Salzburg*¹ beschäftigt sich mit Liturgie und Musik in Kirchen der mittelalterlichen Metropolregion. In diesem Zusammenhang wurden die Texte von 30 *Libri ordinarii* transkribiert, digital kodiert und auf der Projektwebsite www.cantus-network.at veröffentlicht.² Ein *Liber ordinarius* (liturgisches Regelbuch, Ordinale) enthält in der Regel alle für den Gottesdienst notwendigen Informationen einer einzelnen Institution (Kirche, Kloster) oder einer Gruppe (Diözese, Klosterverband). Das sind zum einen Incipits von Gesängen, Lesungen und Gebeten für das Offizium, die Messe und für Prozessionen. Zum anderen sind es Rubriken, in denen Anweisungen gegeben werden, wie und wann bestimmte liturgische Handlungen auszuführen sind. Als dritte Säule können *Libri ordinarii* Liturgiekommentare aus zeitgenössischen Standardwerken enthalten, die zusätzliche Hinweise für einen bestimmten Festtag oder eine besondere liturgische Handlung zur Verfügung stellen. Eine vierte Säule stellt, wenn vorhanden, die linienlose Neumennotation der Gesangsincipits dar. Im Falle des Messordinariums sind die neumierten Melodien der einzige Nachweis, um festzustellen, um welches Musikstück es sich wirklich handelt.³

Das „Lokalkolorit“ bildet die Kombination aus den drei beziehungsweise vier Säulen, also der Gesangs- und Vortragstexttradition, den Rubriken und den

¹ Laufzeit: 2015–2020. Förderung: Digital Humanities: Langzeitprojekte zum kulturellen Erbe. Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Ausführende: Abteilung Musikwissenschaft des Austrian Centre for Digital Humanities and Cultural Heritage der ÖAW in Kooperation mit dem Zentrum für Informationsmodellierung (ZIM) der Universität Graz. Leitung: Franz Karl Praßl (Universität für Musik und darstellende Kunst Graz) und Robert Klugseder (ÖAW). Weitergehende Informationen sind der Projektwebsite zu entnehmen.

² Der Gesamtumfang der digitalen Edition entspricht in etwa 6.000 A4-Seiten.

³ Der Text eines Ordinariumsgesangs (Kyrie, Gloria etc.) ist in der Regel immer identisch, unterschiedlich ist jedoch die jeweilige Melodie. Aus diesem Grund sind in Ordinalen Incipits von Ordinariumsgesängen für gewöhnlich neumiert.

Liturgieerklärungen. Die Rubriken beinhalten häufig Angaben zur Art und Weise der Gesangsausführung und können somit wichtige Hinweise zur Aufführungspraxis des Chorals liefern. *Libri ordinarii* sind jedoch auch für die allgemeine Geschichtsforschung und die Kunstgeschichte von großem Interesse, wenn Angaben zu Personen, liturgischen Funktionsträgern, Orten, Gebäuden oder zur Ausstattung von Sakralräumen enthalten sind. Diese Informationen können aber nicht ohne ein vertieftes Studium der *Libri ordinarii* verwertet werden. Lokalspezifische Angaben, die sich für gewöhnlich auf eine Dom- oder Ordenskirche beziehen, sind selbstverständlich nicht eins zu eins auf andere Institutionen wie eine Dorfkirche übertragbar. Ein hervorragendes Beispiel für die Relevanz von in *Libri ordinarii* enthaltenen Informationen für die Architekturgeschichte stellt das Regensburger Ordinale in der Abschrift Bayerische Staatsbibliothek München (D-Mbs) Clm 26947 dar.⁴ Das Incipit verweist eindeutig auf Regensburg: „Incipit breviarium secundum ordinem Ratisbonensem“. Es handelt sich hier um die einzige vollständige Kopie. Der Codex wurde bis 1876 in der *Biblioteca Publica Ratisbonensis* aufbewahrt und kam erst in dem genannten Jahr an die Hofbibliothek in München. Die hier genannten Örtlichkeiten, Altäre und sonstigen Einrichtungsgegenstände beziehen sich eindeutig auf die Kathedrale St. Peter und die benachbarten Sakralräume des Dombezirks (Kollegiatkirche St. Johannes, Kreuzgang, Domkloster, Kapelle des hl. Stephanus, Allerheiligenkapelle etc.). Bis auf wenige Ausnahmen war die hier tradierte liturgische Tradition auch in der Diözese üblich. Die verschiedenen Ortsangaben hatten für andere Kirchen jedoch keine konkrete Bedeutung. Der Dom befand sich zur Zeit der Niederschrift des Ordinale im Bau. Durch die Rekonstruktion von Prozessionswegen und den Vergleich mit bekannten Phasen des Kathedralbaus lässt sich der Zeitraum der Kompilation in etwa mit den Jahren 1340 und 1380 eingrenzen.⁵

Die Kirchenprovinz Salzburg mit ihren Suffragan- und Eigenbistümern war über viele Jahrhunderte hinweg maßgeblich an der kulturgeschichtlichen Entwicklung Bayerns und Österreichs beteiligt. Umso wichtiger war es, die zahlreich erhaltenen liturgisch-musikalischen Quellen, die ein wichtiger Bestandteil dieses kulturgeschichtlichen Erbes sind, in digitaler Form zu erschließen und wissenschaftlich auszuwerten. Bei der Auseinandersetzung mit den *Libri ordinarii*

⁴ Vgl. dazu Robert Klugseder, „Das liturgische Regelbuch der Diözese Regensburg als Teil der Liber ordinarius-Tradition der Kirchenprovinz Salzburg“, in: Harald Buchinger (Hrsg.), *Gottesdienst in Regensburger Institutionen: Zur Vielfalt liturgischer Traditionen in der Vormoderne* (Konferenzbericht, Druck in Vorbereitung).

⁵ Vgl. Abb. 2. Informationen zur Baugeschichte aus: Herbert E. Breikle, *Der Regensburger Domkreuzgang*, Regensburg 2010 und Felix Mader, *Stadt Regensburg 1. Dom und St. Emmeram* (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberpfalz, Bd. 22), München 1933.

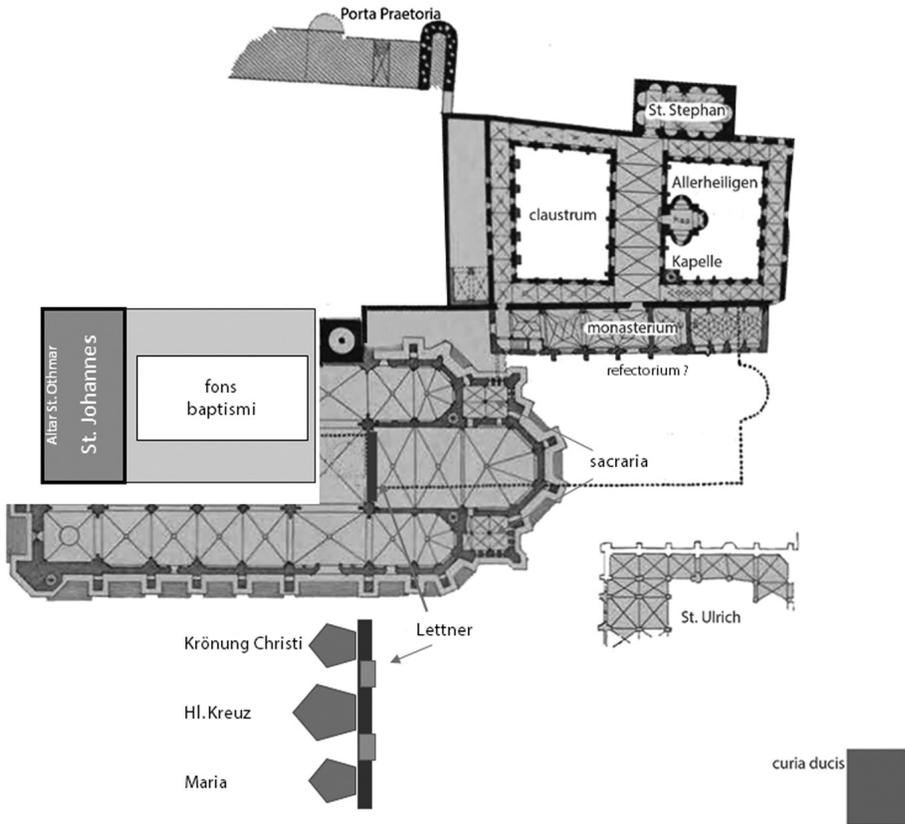


Abb. 1: Rekonstruktion des Bauzustands des Regensburger Doms zur Zeit der Niederschrift des *Liber ordinarius*.

musste der kritischen Übertragung der lateinischen Texte eine fundierte Analyse der Ursprünge der Liturgie und der Kommentare folgen. Die größte Herausforderung für das Projekt war, die *Libri ordinarii* der (Erz-)Diözesen Brixen, Freising, Passau, Regensburg und Salzburg, der Augustinerchorherrenklöster Klosterneuburg, Passau-St. Nikola, Seckau und Vraun sowie der Kollegiatstifte Moosburg und Innichen zu transkribieren und in digitale Dokumente im Kodierungsformat der *Text Encoding Initiative* (TEI)⁶ zu transformieren. Als Referenzquelle für die Erschließung eines möglichen Einflusses der benediktinischen Reform von Hirsau auf die nicht-monastischen süddeutschen Traditionen wurde zudem eine

⁶ Kodierungsstandard der *Text Encoding Initiative* <<https://tei-c.org/>> (letzter Zugriff: 1.2.2020, das gleiche Zugriffsdatum gilt für alle weiteren Webressourcen in diesem Beitrag).

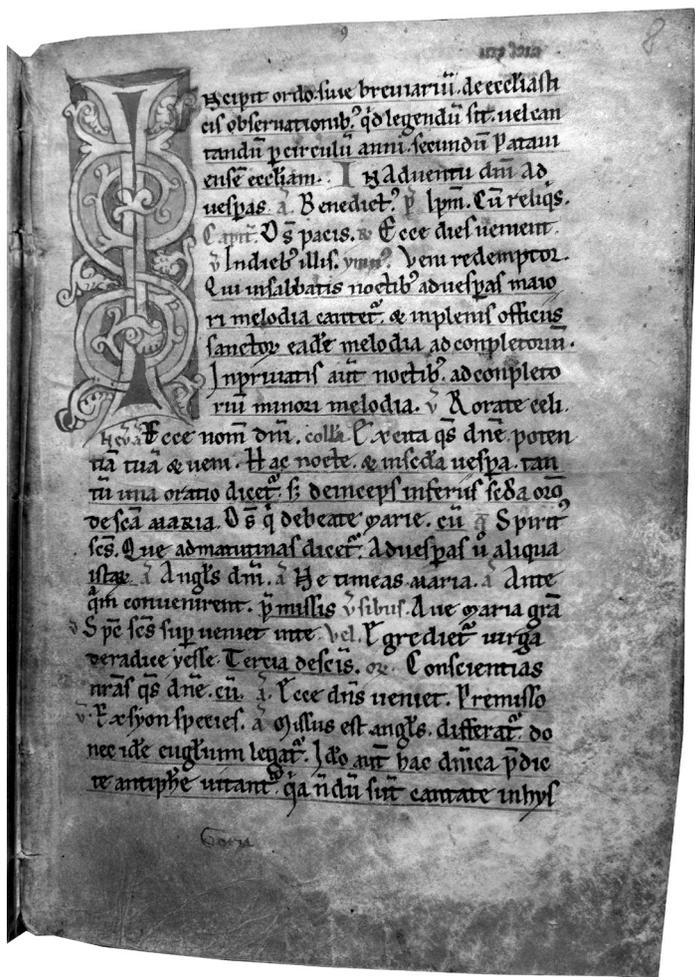


Abb. 2: Beginn des Passauer Liber ordinarius in der Abschrift A-SP 83/3, © Stiftsbibliothek St. Paul im Lavanttal.

digitale Rekonstruktion des Hirsauer *Liber ordinarius* erstellt. Die Ordinale aus St. Emmeram Regensburg (OSB) wurden ergänzt, um Aussagen über die Entwicklung der Regensburger Diözesantradition machen zu können.⁷

⁷ Eine Übersicht aller kodierten *Libri ordinarii* bietet Tabelle 1.



Abb. 3: (Erz-)Diözesen der bayerischen Kirchenprovinz Salzburg.

Tabelle 1: Übersicht der editierten *Libri ordinarii*⁸

Diözese	Entstehungszeit	Editor_in	Publikationsformat
1. Erzdiözese Salzburg	~1198	Franz Karl Praßl / Gionata Brusa	online [D.i.V.]
2. Seckau 2 (A-Gu 756)	1345	Gionata Brusa	online
3. Seckau 3 (A-Gu 1566)	s16x	Réka Miklós	online + Druck
4. Vorau	s14	Gionata Brusa	online
5. Diözese Passau	~1236	Robert Klugseder / Gionata Brusa	online + Druck
6. Augustinerchorherren (= Seckau 1, A-Gu 208)	s12x	Thomas Csanády	online
7. „Mengotus“ (St. Nikola)	~1150	Gionata Brusa / Robert Klugseder	online + Druck
8. Klosterneuburg	s14	Gionata Brusa	online
9. „Pfarramtsbuch“ Hartkirchen	~1490	Robert Klugseder	online
10. Diözese Brixen	s13-1/2	Gionata Brusa	online [D.i.V.]
11. San Candido (Innichen)	s13	Gionata Brusa	i.B.
12. Diözese Freising	1414	Gionata Brusa	online + Druck
13. Moosburg	s14	Gionata Brusa	online
14. Diözese Regensburg	s14x	David Hiley / Gionata Brusa	online + Druck
15. Teilordinale Dom Regensburg	1442	David Hiley / Gionata Brusa	online + Druck
16. St. Emmeram	s14	David Hiley / Gionata Brusa	online [D.i.V.]
17. Hirsau (in Bearbeitung)	s12i	Gionata Brusa / Robert Klugseder	online

⁸ Abkürzungen: i.B.: in Bearbeitung; D.i.V.: Druck in Vorbereitung; s: Jahrhundert; i: Beginn des Jahrhunderts; x: Ende des Jahrhunderts.

Wie weiter oben beschrieben besteht ein *Liber ordinarius* in erster Linie aus Incipits von Gesangs-, Lesungs- und Gebetstexten. Als Mittel der Auszeichnung in den Originalquellen sind diesen Incipits, quasi als Starttags, Gattungsbezeichnungen vorangestellt. Die Endtags sind implizit in der Art der Formatierung enthalten, zum Beispiel in der Schreibfarbe (rubriziert) oder einem Wechsel des Fonts. Was nun auf den ersten Blick als ideale Voraussetzung für eine hierarchische, auf XML basierende Modellierung erscheinen mag, bringt jedoch auch Probleme mit sich. Eine große Herausforderung stellt die nachträgliche Herstellung der „Validität“ und „Wohlgeformtheit“ der Regeltex te dar. Die mittelalterlichen Kompilatoren der *Libri ordinarii* hatten keine Tools wie XML-Editoren zur Verfügung, die ihnen Fehler beim Umsetzen des Liturgiemodells in eine konkrete Ausprägung, also in eine lokal überformte römische Liturgie, angezeigt hätten. Die Liturgieausführenden im Mittelalter hatten kein Problem mit diesen invaliden und nicht wohlgeformten Texten, TEI hingegen schon.

In einem zweiten Schwerpunkt wurden die Sekundärquellen, also die liturgischen und liturgisch-musikalischen Quellen wie Graduale, Missale, Antiphonare und Breviere digitalisiert, inventarisiert und für die Implementation in die Webplattform aufbereitet,⁹ um hinter den Incipits der *Libri ordinarii* auch die konkreten Gestalten eines Gesangs in vollständiger Form und mit musikalischer Notation vor sich zu haben.¹⁰ In der abschließenden Projektphase (2020) folgen die vergleichenden Analysen am Gesamtkorpus, die auf *Semantic-Web-Technologien*¹¹ und *Natural Language Processing* (NLP) basieren. Die formale Erschließung wird es ermöglichen, die Zeugen der Liturgie automatisch zu vergleichen und so Hinweise auf Gemeinsamkeiten und Eigenständigkeit der Teiltraditionen zu gewinnen.

Die Bedeutung der digitalen Geisteswissenschaften

Im Zeitalter des digitalen Wandels verändert sich auch die Methodologie in den Geisteswissenschaften. Die *Digital Humanities* sind ein nativ interdisziplinäres Fach und fungieren seit ihren Anfängen als verbindendes Element verschiedener Disziplinen. So ist es nicht verwunderlich, dass auch die mediävistischen

⁹ Zum Einsatz kommt hier die Bildtechnik des *International Image Interoperability Framework*, <<http://iiif.io/>>.

¹⁰ Die Sekundärquellen stehen auf der Projektwebsite gesammelt unter dem gleichnamigen Menüpunkt zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit der direkten Verlinkung auf Festebene in der Faksimileansicht der jeweiligen Edition.

¹¹ *Resource Description Framework* (RDF) und *SPARQL Protocol And RDF Query Language* (SPARQL). Für die technische Umsetzung des Projekts ist Christian Steiner vom Zentrum für Informationsmodellierung der Universität Graz zuständig.

Traditionslinien: Versuch einer Rekonstruktion der Genese der *Libri ordinarii* der Kirchenprovinz Salzburg

Der Passauer Bischof Altmann (um 1015–1091),¹² überzeugter Anhänger des Papsttums während des Investiturstreits (1076–1122), war Initiator und Wegbereiter einer liturgischen Erneuerung in seiner Diözese. Mit dem Chorherrenkloster St. Nikola vor Passau begründete er um 1073 eine zentrale Ausbildungsstätte für den Diözesanklerus.¹³ Später übernahm der Salzburger Erzbischof Konrad I. von Abenberg (um 1075–1147) die Initiative. Er schrieb für das Salzburger Domkapitel die Regel des hl. Augustinus verbindlich vor und schloss Klöster der Salzburger und der Passauer (Erz-)Diözesen zu einem Augustinerchorherrenverband zusammen. Erstes Zeugnis für eine Reglementierung der Liturgie bei den Chorherren ist der sogenannte *Liber ordinarius* des Mengotus (A-Wn Cod. 1482), der um 1150 für St. Nikola vor Passau kompiliert wurde.¹⁴ Dieses Regelbuch war Vorbild für weitere Ordinale der (Erz-)Diözesen Salzburg und Passau.¹⁵ Als direkter Nachfolger kann der um 1190 entstandene Codex 208 der Grazer Universitätsbibliothek gesehen werden.¹⁶ In seiner ursprünglichen Form handelt es sich um einen Chorherrenordo für den Gebrauch in der Diözese Passau. Überraschenderweise wurde dieser Codex für das Augustinerchorherrenstift Seckau in der Erzdiözese Salzburg hergestellt und nach der Erhebung Seckaus zum Salzburger

¹² Personenbezogene Basisdaten wurden, wenn nicht anders angegeben, den jeweiligen Artikel in *Wikipedia* entnommen <<https://de.wikipedia.org>>. Weitere Informationen zum Salzburg-Passauer Beziehungsgeflecht in: Robert Klugseder, „St. Stephan und St. Nikola – Die Ursprünge des ältesten *Liber ordinarius* der Diözese Passau“, *Passauer Jahrbuch* 54 (2012), 35–57; ders., „Der *Liber ordinarius Pataviensis*. Eine textkritische Edition des mittelalterlichen Regelbuchs der Diözese Passau (Codices Manuscripti & Impressi Supplementum, Bd. 13), Purkersdorf 2019; ders., „Quellen zur Liturgie- und Musikgeschichte des Augustinerchorherrenklosters St. Nikola Passau“, in: ders. (Hrsg.): *Musik und Liturgie in der Diözese Passau im Mittelalter* (Veröffentlichungen des Instituts für Kulturraumforschung Ostbairns und der Nachbarregionen, Bd. 73), Passau 2020, S. 161–219.

¹³ Historische Daten zu St. Nikola aus Christian Freundorfer, *Das Augustinerchorherrenstift St. Nikola vor Passau. Seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Barockzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Kulturraumforschung Ostbairns und der Nachbarregionen, Bd. 69), Passau 2014.

¹⁴ Ich konnte in dem oben genannten Artikel „St. Stephan und St. Nikola“ beweisen, dass die Lokalisierung dieses Ordinale nach Salzburg unzulässig ist. Als liturgischer Verwendungsort konnte eindeutig das Kloster St. Nikola Passau festgestellt werden. „Mengotus“ wird in der Literatur zurecht als die älteste Quelle für das deutsche Lied *Christ ist erstanden* angegeben. Der Entstehungsort des Codex ist allerdings nicht Salzburg, sondern Passau.

¹⁵ <<https://gams.uni-graz.at/o:cantus.stnikola>>, Druckedition in Klugseder, *Quellen zur Liturgie- und Musikgeschichte* (Anhang).

¹⁶ <<https://gams.uni-graz.at/o:cantus.seckau1.pac>>.

Eigenbistum (1218) teilweise an den Salzburger Usus angepasst. Von weiteren zeitgenössischen Abschriften dieses Passauer Chorherrenordo existieren zudem Fragmente in St. Florian (ursprünglich aus dem Chorherrenkloster St. Pölten) und in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien.¹⁷

Wie Franz Karl Prassl¹⁸ zeigen konnte, wurde der Salzburger *Liber ordinarius*, das „Flaggschiff“ unter den Ordinalen, um 1198 kompiliert.¹⁹ 1198 ist das Jahr, in dem der neue „Konradinische Dom“ geweiht worden war. „Salzburg“ weist wieder deutliche Parallelen zum älteren „Mengotus“ auf. Er nimmt bezüglich Gesamtumfang, Komplexität und Anzahl an Zitaten aus zeitgenössischen liturgischen Summen²⁰ unter allen mir bekannten Ordinalen eine herausragende Rolle ein. Der Schreiber gibt sich selbst als Priester mit dem Namen Rudiger zu erkennen. Ich konnte nachweisen, dass der Passauer Diözesan-*Liber ordinarius* in den 1230er-Jahren zusammengestellt wurde.²¹ Zu dieser Zeit, genauer von 1233 bis 1250, leitete Bischof Rudiger die Diözese. Er stammt aus Bergheim im Norden von Salzburg. Seit 1198 war er Kanoniker am Salzburger Dom. Einiges spricht dafür, den Schreiber des Salzburger *Liber ordinarius* als identisch mit dem späteren Passauer Bischof mit demselben Namen einzuschätzen. Entstehung und Entwicklung der Ordinale aus Salzburg und Passau müssen somit als zusammenhängend betrachtet werden.

Bemerkenswert ist die bei verschiedenen Festen beobachtbare Nähe Salzburgs und Passaus zu den liturgischen Traditionen des deutschen Südwestens (Bodenseeraum). Eine herausragende Rolle als „Kulturvermittler“ übernahm in diesem Zusammenhang das Augustinerchorherrenkloster Rottenbuch. Altmann war maßgeblich an der im Jahr 1073 erfolgten Gründung beteiligt. Rottenbuch stand im engen Kontakt mit dem Liturgiker und Historiker Bernold von Konstanz (um 1050–1100) und den Hirsauer Klöstern im deutschen Südwesten. Zur Zeit des Investiturstreits war Rottenbuch zudem Zufluchtsort zahlreicher Gregorianer wie Bischof Altmann und Erzbischof Gebhard von Salzburg (reg. 1060–1088). Auch die Chorherren von St. Nikola fanden hier nach der vorübergehenden Vertrei-

¹⁷ Provenienz unbekannt.

¹⁸ U.a. in Franz Karl Prassl, „Der älteste Salzburger *Liber Ordinarius* (Codex M II 6 der Universitätsbibliothek Salzburg). Zu seinen Inhalten und seiner Wirkungsgeschichte“, in: Stefan Engels und Gerhard Walterskirchen (Hrsg.), *Musica sacra mediaevalis. Geistliche Musik Salzburgs im Mittelalter* (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Ergänzungsbd. 40), St. Ottilien 1998, S. 31–47.

¹⁹ <<https://gams.uni-graz.at/o:cantus.salzburg>>.

²⁰ U.a. Bernold von Konstanz, *Micrologus de ecclesiasticis observationibus* (Patrologia Latina, Bd. 151); Johannes Beleh, *Summa de ecclesiasticis officiis* (Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis, Bd. 41 + 41a), Turnhout 1976; *Liber Quare* (Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis, Bd. 60), Turnhout 1983.

²¹ <<https://gams.uni-graz.at/o:cantus.passau>>.

bung aus ihrem Kloster im Jahr 1078 Zuflucht und kehrten erst nach 1105 wieder nach Passau zurück.²² Bernold von Konstanz, der benediktinische Ordensreformer Wilhelm von Hirsau (um 1030–1091) und Altmann von Passau waren Gesinnungsgenossen und Anhänger der „Gregorianischen Reform“. In allen genannten Ordinalen sind, neben zahlreichen für den Bodenseeraum typischen Gesängen, umfangreiche Zitate aus Bernolds liturgischen Summen anzutreffen. Die benediktinische Liturgietradition von Hirsau beeinflusste vermutlich auch durch dieses Netzwerk die säkularen Traditionen des deutschen Südostens. Am wahrscheinlichsten erscheint ein Zusammenspiel beider Überlieferungswege (Augustinerchorherren und „Hirsauer“). Es ist zu hoffen, dass die weiter oben genannten Korpusanalysen zu einer Klärung dieser Frage beitragen können.²³ Aus diesem Grund fand auch das monastische Hirsauer Ordinale Berücksichtigung im Projekt.

Neben den bereits erwähnten *Libri ordinarii* aus den Zuständigkeitsbereichen der (Erz-)Diözesen Salzburg und Passau wurden auch die Regeltexte der Augustinerchorherrenklöster Klosterneuburg, Seckau und Voralpe übertragen.²⁴ Hier werden die Analysen zeigen, inwieweit sich die Chorherrentraditionen, die sich grundsätzlich am jeweiligen Diözesanritus orientieren sollten, von diesen unterscheiden.²⁵

²² Daten zu Rottenbuch aus Jakob Mois, *Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.–XII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Ordens-Geschichte der Augustiner-Chorherren* (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, Bd. 19), München 1953 und Franz Fuchs, „Die Anfänge Rottenbuchs“, in: Dieter R. Bauer (Hrsg.), *Welf IV.: Schlüsselfigur einer Wendezeit; regionale und europäische Perspektiven* (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft, Reihe B, Bd. 24), München 2004, S. 261–279.

²³ Die Bedeutung, die dem Ordinale Cod. 296 der Stiftsbibliothek Admont in diesem Zusammenhang zukommt, muss noch genauer erforscht werden. Der Ursprung des im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts entstandenen Codex ist im Bodenseeraum (Diözese Zürich oder Konstanz) zu suchen. Mit den Ordinalen aus Salzburg und „Mengotus“ verbindet „Admont“ die von Praßl als „Weltzeitenklammer“ bezeichnete Einleitung zu den Regeltexten mit einer Analogie auf die augustiniischen Weltzeitalter (*sex aetates*, vgl. Klugseder, „St. Stephan und St. Nikola“, S. 36).

²⁴ <<https://gams.uni-graz.at/o:cantus.klosterneuburg>>.

²⁵ Für die Rekonstruktion der Anfänge der liturgisch-musikalischen Praxis in Klosterneuburg ist das Beziehungsgeflecht Rottenbuch–St. Nikola Passau von großer Bedeutung. Eine herausragende Rolle spielt hier der Gelehrte und spätere Propst des Augustinerchorherrenstifts Reichersberg Gerhoch (1092/93–1169). Mit einiger Wahrscheinlichkeit war Gerhoch Vermittler der als „Klosterneuburger Notation“ bezeichneten frühen Liniennotation von Augsburg (wo er Domherr und Scholaster war) über Rottenbuch (wo er in den Augustinerchorherrenorden eintrat) nach Klosterneuburg (wo er maßgeblich an der Umwandlung in ein Kloster für Augustinchorherren und -frauen beteiligt war und seine Brüder später als Pröpste wirkten). Vgl. dazu Robert Klugseder, „Neue Zeugnisse der frühen Liniennotation aus den Klöstern St. Ulrich & Afra Augsburg und Aldersbach“, in: *Beiträge zur Gregorianik*

Die Diözesanordinale aus Brixen, Freising und Regensburg²⁶ stellen jeweils eigene Traditionen dar. Abgesehen von einem gemeinsamen „süddeutschen Basisproprium“ zeigen diese Regelbücher ein mehr oder weniger ausgeprägtes Eigengut. Das betrifft sowohl das Repertoire als auch die Qualität und Quantität der Rubriken bzw. das Fehlen von Zitaten aus liturgischen Summen.²⁷ Um die Genese der erst im 14. Jahrhundert kompilierten Ordinale aus Regensburg und Freising besser zu verstehen, wurden zusätzlich die Regelbücher aus dem Benediktinerkloster St. Emmeram Regensburg²⁸ und dem Kollegiatstift St. Kastulus Moosburg²⁹ in das Projekt aufgenommen. Der Abt des Benediktinerklosters St. Emmeram war bis 975 in Personalunion auch Regensburger Bischof. Es ist daher zu untersuchen, inwieweit die liturgische Tradition St. Emmerams die Domliturgie bzw. die liturgische Praxis der Domkanoniker beeinflusste.³⁰ David Hiley vertritt zudem die Ansicht, dass die Ursprünge der Hirsauer Liturgie in St. Emmeram zu suchen sind.³¹

Der *Liber ordinarius* aus Moosburg stellt grundsätzlich eine Adaption des Freisinger Diözesanordinale für die Moosburger Kanoniker dar. An einigen Stellen

44 (2007), S. 127–144 und ders., „Das Ende der ‚Klosterneuburger Notation?‘“, in: *Beiträge zur Gregorianik* 67 (2020), Druck in Vorbereitung.

²⁶ <<https://gams.uni-graz.at/o:cantus.brixen>>, <<https://gams.uni-graz.at/o:cantus.freising>>, <<https://gams.uni-graz.at/o:cantus.regensburg>>. Das Regensburger Ordinale wurde im Rahmen des Projekts von David Hiley und Gionata Brusa im Druck herausgegeben (*Der Liber ordinarius der Regensburger Kathedrale* (Codices Manuscripti & Impressi Supplementum, Bd. 16), Purkersdorf 2020).

²⁷ So sind in Brixen und Regensburg kaum Zitate zu identifizieren. Das Freisinger (und Moosburger) Ordinale enthält hingegen umfangreiche Passagen aus Guillelmus Durandus, *Rationale Divinorum Officiorum* (Corpus Christianorum Series Latina, Bd. 140 + 140ab), Turnhout 1995–2000.

²⁸ <<https://gams.uni-graz.at/o:cantus.emmeram>>.

²⁹ <<https://gams.uni-graz.at/o:cantus.moosburg>>.

³⁰ An der Domkirche ist erstmals um 840 ein Kanonikerstift nachweisbar. Solange St. Emmeram mit dem bischöflichen Stuhl vereinigt war, bildeten Kanoniker am Domstift und die Mönche von St. Emmeram gemeinsam das Domkapitel. Erst nach der Trennung dieser Personalunion durch Bischof Wolfgang und der Verselbstständigung von St. Emmeram stellten allein die Kanoniker das Domkapitel (vgl. <<http://www.bistum-regensburg.de/bistum/dom-st-peter/domkapitel/>>).

³¹ Wie oben beschrieben war Abt Wilhelm von Hirsau wie Altmann von Passau und Bernold von Konstanz Anhänger der päpstlichen Partei. Wilhelm ist Wegbereiter der sog. „Hirsauer Klosterreform“, der sich Dutzende Benediktinerklöster vor allem im süddeutschen Raum anschlossen. Die *Consuetudines* übernahm Wilhelm aus Cluny. Die Ursprünge der liturgischen Tradition Hirsaus konnten bisher noch nicht geklärt werden. Es ist unklar, ob Wilhelm die vor seiner Tätigkeit in Hirsau übliche Tradition adaptierte oder die seines Mutterklosters St. Emmeram in Hirsau einführte.

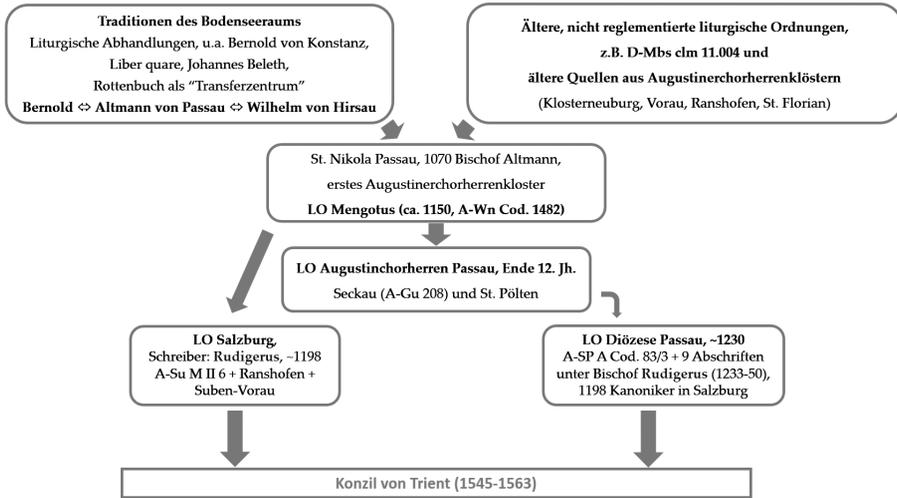


Abb. 5: Traditionslinien der (Erz-)Diözesen Salzburg und Passau.

enthält das etwa 50 Jahre ältere Moosburger Regelbuch jedoch Passagen, die auf eine ältere Diözesanvorlage schließen lassen.³²

Libri ordinarii und Sakraltopografie

Wie weiter oben ausgeführt können *Libri ordinarii* wertvolle Hinweise zur Beschreibung der Sakraltopografie eines Ortes beinhalten. In der Druckedition des Passauer Ordinale beschreibe ich ausführlich die Prozessionswege und die besuchten Stationen für die Domstadt und die Habsburgermetropole Wien.³³ David Hiley beschäftigte sich in seiner 2012 erschienenen Studie mit der Situation in Regensburg. Als Grundlage seiner Arbeit dienten Ordinale aus verschiedenen Institutionen.³⁴ Erst vor Kurzem konnte eine weitere, höchst informative Quel-

³² Gionata Brusa arbeitet im Rahmen einer von Andreas Haug (Würzburg) betreuten Dissertation an einer umfassenden Darstellung der Freisinger Diözesanliturgie und der Musikpraxis im Mittelalter. Das Freisinger Ordinale wird Ende 2020 als weiteres Supplement der *Codices Manuscripti & Impressi* erscheinen.

³³ Klugseeder, *Der Liber ordinarius Pataviensis*, S. LIV–LXIV. A-Wn Cod. 4712, eine Adaption des Passauer *Liber ordinarius* für die Kathedrale St. Stephan Wien enthält eine ausführliche Prozessionsordnung für das Fronleichnamfest am Ende des 15. Jahrhunderts.

³⁴ David Hiley, „Bemerkungen zu Fronleichnamsprozessionen und anderen liturgischen Prozessionen im mittelalterlichen Regensburg“, in: Axel Schröter (Hrsg.), *Musik – Politik – Ästhetik. Detlef Altenburg zum 65. Geburtstag*, Magdeburg 2012, S. 448–467. In diesem

le für das Regensburger Prozessionswesen erschlossen werden. In der Sammelhandschrift D-Mbs Clm 1284 sind Exzerpte eines Regensburger *Liber ordinarius* erhalten, die vom Weltenburger Abt Benedikt Werner (1748–1830) um das Jahr 1800 kopiert wurden.³⁵ Als Grundlage für die Transkription diente Werner eine (heute nicht mehr erhaltene) Handschrift aus dem Regensburger Minoritenkloster aus dem Jahr 1442. Sakraltopografisch relevante Informationen sind hier in viel größerer Zahl überliefert als im älteren, vollständigen *Liber ordinarius*. David Hiley bespricht diesen Ergänzungsteil in der Druckedition des Regensburger Ordinale.³⁶ Für die Musikwissenschaft sind vor allem die zahlreichen Hinweise zur musikalischen Aufführungspraxis von großem Interesse. Neben der Rollenverteilung für die zu singenden Abschnitte der Liturgie (Liturgievorsteher, Kantoren, Schola, Chor der Priester, Gemeinde) und dem Gesangsrepertoire ist vor allem die Beteiligung von Musikinstrumenten bei den Prozessionen zu Fronleichnam und in der darauffolgenden Oktav außergewöhnlich. Mehrmals ist hier von Musikinstrumenten die Rede, die abwechselnd mit den Kantoren zum Einsatz kommen. So zum Beispiel im nachfolgenden Abschnitt.

„... Et cum magna reverentia levet monstrantiam, in qua sit corpus dominicum inclusum praesentibus ibidem camerario et schulteto, qui cum omni reverentia deducunt eum praecedentibus candelis omnium fraternitatum per civitatem et vexillis et campanibilibus sonantibus. Etiam, si fieri possit, assint ibi etiam instrumenta musicalia et cantores, qui alternatim cantent.“³⁷

Zur Bedeutung der *Libri ordinarii* für die liturgische Praxis an Landpfarreien

Die umfassende Erforschung der liturgischen Praxis an Institutionen abseits der Dom- und Klosterkirchen stellt ein Desiderat der mittelalterlichen Choralfor-

Zusammenhang sei auf den von Harald Buchinger, David Hiley und Sabine Reichert herausgegebenen Tagungsbericht *Prozessionen und ihre Gesänge in der mittelalterlichen Stadt* (Forum Mittelalter Studien, Bd. 13), Regensburg 2017 hingewiesen.

³⁵ Mein herzlicher Dank gebührt Franz Fuchs (Würzburg) für den Hinweis auf die Abschrift Abt Werners in D-Mbs Clm 1482. Gionata Brusa erledigte die Transkription und die Kodierung des Textes für die Projektwebsite, finanziert durch das *Institutum Liturgicum Ratisbonense*: <<https://gams.uni-graz.at/o:cantus.regensburg.reg2>>.

³⁶ Hiley und Brusa, *Der Liber ordinarius der Regensburger Kathedralkirche* (Wissenschaftliche Einführung).

³⁷ Beim Klang der Kirchenglocken und mit Fahnen und Kerzen ausgestattet führt die Prozession durch die Stadt, der Dompropst erhebt in Anwesenheit des Regensburger Stadtkämmerers, des Schultheiß und der Bruderschaften mit Ehrfurcht die Monstranz. Wenn möglich sollen sich Musikinstrumente und Kantoren beteiligen, die abwechselnd singen.

schung dar und ist vor allem durch das weitgehende Fehlen relevanter Quellen bedingt. Die erhaltenen Musikdenkmäler repräsentieren in der Regel die Praxis an bedeutenden Bischofs-, Kloster- oder Stadtkirchen, hingegen beschränkt sich das Wissen über die Situation in ländlichen Regionen vor allem auf Archivalien. In Ausnahmefällen haben sich liturgische Codices aus ehemaligen Klosterpfarreien erhalten, die zu späterer Zeit Aufnahme in die Klosterbibliotheken fanden. Den Großteil dieser Quellen stellen Breviere und Missalien ohne musikalische Notation dar. Die allgemein verbreitete Einschätzung vom ungebildeten Landpfarrer des Mittelalters, der weder Latein noch singen konnte, trug dazu bei, ein sehr nachteiliges Bild von der musikliturgischen Praxis als Normalzustand anzusehen. Dem gegenüber stehen Fantasien von Choral singenden Pfarrgemeinden und Chören, die, analog zur späteren Praxis, aktiv an der Kirchenmusik teilnahmen. *Libri ordinarii* und andere Dokumente können jedoch helfen, ein auf Fakten beruhendes Bild der Situation in Landpfarreien zu zeichnen. Das Passauer Ordinale nimmt in der Überlieferung der Kirchenprovinz eine Sonderstellung ein. Es sind mit zehn Kopien ungewöhnlich viele Exemplare erhalten, für sieben dieser Abschriften lassen sich zudem Landpfarreien als Verwendungsort nachweisen (Klosterpfarreien von Aldersbach, Melk, Klosterneuburg und Griesbach-St. Salvator sowie die Pfarrei Krems an der Donau). Das Passauer Regellbuch beschränkt sich auf das Wesentliche und war somit (im Gegensatz zum „Flaggschiff Salzburg“) auch für Landpfarreien geeignet. Die große Anzahl an erhaltenen Abschriften spricht klar für diesen Befund, der *Liber ordinarius* wurde in der Diözese tatsächlich auch auf dem „flachen Land“ rezipiert. Die Liturgieverantwortlichen vor Ort waren in der Lage, das relativ einfache Kirchenlatein zu verstehen und in die Praxis umzusetzen. Die Rolle, die die Gottesdienstbesucher einnahmen, wird in den verschiedenen Ordinalen der Kirchenprovinz ebenfalls deutlich und beschränkt sich auf einfache Rufe wie das *Kyrie eleison*, einfache Responsen und ausnahmsweise deutschsprachige Lieder. Die Ausführung des Gregorianischen Chorals verlangt hingegen nach geschulten Sängerinnen und Sängern, die Gemeinde war dazu nicht in der Lage. Diese Unerfahrenheit führte vermutlich dazu, dass der „Volksgesang“ in den *Libri ordinarii* gelegentlich mit „Populus habeat vociferationes suas“, dem Gejammer des Volkes, beschrieben ist. Von Gemeindegang im heutigen Sinn oder Pfarrkirchenchören kann also keine Rede sein. Für Kleinstädte ergibt sich ein anderes Bild. So ist aus dem Archivgut der Pfarrei St. Laurentius in Enns eine Verordnung erhalten, die in Form eines Ordinalen das *Opus dei* am Patroziniums- und Kirchweihfest der Stadtpfarrkirche regelt. Aus diesem um das Jahr 1500 entstandenen Dokument geht klar hervor, dass, neben den Priestern, ausgebildete Kantoren, eine Schola und ein Organist

für die Kirchenmusik zuständig waren. Der Kantor war auch Lehrer der örtlichen Lateinschule und für die Ausbildung der jungen Scholaren verantwortlich.³⁸

Ein beachtenswertes und seltenes Zeugnis für die liturgische Praxis einer Landpfarrei stellt ein „Pfarramtsbuch“ dar,³⁹ das um 1492 niedergeschrieben wurde und heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erhalten ist.⁴⁰ Dieses „Land-Ordinale“ wurde von Pfarrer Conrad Trandler⁴¹ angefertigt, der etwa von 1486 bis 1496 Kirchherr in der Klosterpfarrei von St. Nikola (Passau) Hartkirchen war. Hartkirchen am Inn, heute Ortsteil der Stadtgemeinde Pocking im niederbayerischen Bäderdreieck, war im Mittelalter ein bedeutender Markt, zu dem drei Filialkirchen gehörten. Aus dem „Pfarramtsbuch“ geht klar hervor, dass eine größere Zahl an Priestern (Pfarrherr, Kapläne und Kooperatoren) für das Singen des Gregorianischen Chorals zuständig war und ein umfangreiches Pensum an Messen, Vespern, Laudes und Vigilien zu bestreiten hatte. Ein Kantor, Schullehrer oder eine Schola sind für Hartkirchen für diese Zeit allerdings nicht nachweisbar, ebenso wenig eine Orgel. Neben liturgischen Informationen (mit konkreten Verweisen auf das Passauer Diözesanordinale und auf Missalien, die in den Kirchen auflagen) ist in diesem Amtsbuch auch die Bezahlung der Priester und Kirchendiener geregelt, für die die Zechpropste zuständig waren. Wie zu dieser Zeit allgemein üblich existierte auch in Hartkirchen eine Marienbruderschaft mit einem eigenen Zechpropst, der die Stiftungsgelder zu verwalten hatte. Auf Veranlassung der Bruderschaft wurde an jedem Samstagabend in der Marienkapelle der Kirche die marianische Schlussantiphon *Salve Regina* gesungen. Für eine Landpfarrei beeindruckend ist zudem die große Zahl an Seelgerätstiftungen,⁴² woraus sich

³⁸ Diözesanarchiv Linz Urkunden, Passauer Akten, Nr. 13 (Tresor Nr. 24). Digitale Edition auf der Projektwebsite: <<https://gams.uni-graz.at/o:cantus.enns>>.

³⁹ Die Buchgattung „Pfarramtsbuch“ ist für die hier relevante Zeit nicht klar definiert. Das Hartkirchner Amtsbuch, eine echte Rarität, ist als lokale Ergänzung des Passauer Diözesan-*Liber ordinarius* zu verstehen. Es enthält nur ausnahmsweise Hinweise auf Gebete, Lesungen und Gesänge. Wenn notwendig, wird auf das Ordinale verwiesen. Vielmehr ist es eine Anweisung an die Priestergemeinschaft, wer an welchem Tag in welcher Kirche Dienst zu leisten hatte, was in dem konkreten Fall zu beachten ist und welche Entlohnung die Priester und Kirchendiener erhalten sollen. Für die Musikwissenschaft von Bedeutung ist die klare Trennung zwischen der *missa lecta* (gelesene Messe) und einer großen Zahl an gesungenen Diensten (Messe, Offizium und Prozession). Beachtenswert sind die Informationen zu den Jahrtagen und sonstigen Seelgerätstiftungen. Diese lassen sich nur noch zum Teil in erhaltenen Urkunden nachweisen. Zusammenfassend betrachtet kann dieses „Pfarramtsbuch“ als bedeutende kulturgeschichtliche Quelle bewertet werden.

⁴⁰ Kloster St. Nikola Passau, Amtsbücher und Akten 62. Digitale Edition auf der Projektwebsite: <<https://gams.uni-graz.at/o:cantus.hartkirchen>>.

⁴¹ Urk. 1468–1493, † vor dem 18.5.1496.

⁴² Sogenannte Seelgerätstiftungen bildeten das finanzielle Rückgrat vieler kirchlicher Einrichtungen. Nach einem „Sünde vollen“ Leben hatten die mittelalterlichen Menschen

jährlich, zusätzlich zum regulären Pensum, eine Belastung durch 31 Totenvigilien (Nachtöffizien), zehn Marienöffizien, 28 Requien und 60 „gewöhnliche“ Messen ergab.⁴³ Die herausragende Stellung der Priester wird unter anderem durch die Bestimmungen des Testaments des oben genannten Conrad Trandler deutlich. Hier zeigt sich, wie umfangreich diese Seelgerätstiftungen ausfallen konnten. In der betreffenden Urkunde des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München⁴⁴ ist folgendes Gedenken für das „Seelenheil“ Trandlers „für ewige Zeiten“ geregelt:

Jeden Montag ein gesungenes Seelenamt [Totenmesse] mit einem Gedächtnis an den Verstorbenen nach dem Evangelium mit den Gebeten *Vater unser* und *Ave Maria*. An jedem Samstagabend soll zudem am Ende der Vesper nach dem bereits erwähnten *Salve Regina* eine Prozession durch den Friedhof erfolgen, bei der das Responsorium *Libera me domine* [des Totenöffiziums] zu singen ist. Bei einer Statio am Karner folgt der gesprochene Psalm *De profundis* und eine Oration aus dem Commune für einen Priester. Beides nur, wenn das Wetter es zulässt. Alternativ führte die Prozession, bei der ebenfalls das genannte Responsorium zu singen ist, in den Chor der Kirche mit einer abschließenden Statio am Grab bzw. an der [heute noch erhaltenen] Grabplatte Trandlers.

Zudem ist am Vorabend des Festes der Empfängnis Mariens (7. Dezember) ein jährlich stattfindendes Gedächtnis an den verstorbenen Priester vorgesehen [Jahrtag]. In der vorausgehenden Nacht findet die Totenvigil [Matutin] statt, bei der [die üblichen] neun Lesungen [und Responsorien], beginnend mit *Parce mihi domine*, vorzutragen sind. Am Morgen folgen die Laudes mit anschließender Prozession durch den Friedhof, bei der wiederum das Responsorium *Libera me domine* zu singen ist. Abschließend führt der Weg zum Grab Trandlers im Chor der Kirche, wo das *Placebo* und die Kollekte folgen. Am Nachmittag ist die erste Vesper für Maria Empfängnis zu singen. Am Tag darauf folgt der Festgottesdienst zur Ehren Mariens, daran anschließend eine weitere Prozession durch den Friedhof und zum Grab Trandlers. Nach der Prozession soll man ein Seelenamt [Totenmesse] singen. Vermutlich fanden die vorgesehenen vier gesprochenen Messen parallel dazu, jedoch an anderen Altären statt [„Schindelamt“].

Angst vor einer langen Verweildauer im Fegefeuer, bevor sie (hoffentlich) ins Paradies aufgenommen werden konnten. Man glaubte, Stiftungen an Kirchen, Klöster oder auch Armenspitäler könnten die Wartezeit erheblich verkürzen. Das führte vor allem vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn der Reformation zu einer enormen Zunahme von Seelgerätstiftungen und Ablässen. Da die Zuwendungen sehr umfangreich sein mussten, konnten sich effiziente Seelgerätstiftungen nur wohlhabende Menschen leisten.

⁴³ Eine digitale Edition des Pfarramtsbuches steht auf der Projektwebsite zur Verfügung. Im „Passauer Jahrbuch“ wird Ende 2020 eine Detailstudie erscheinen (Robert Klugseder, *Das Pfarramtsbuch von Hartkirchen am Inn als kulturhistorische Quelle*).

⁴⁴ Bestand Kloster St. Nikola Passau Urkunden 2143 vom 16.8.1495.

An diesem Jahrtag sollen acht brennende Kerzen auf extra dafür angefertigten hölzernen Ständern vor dem Grabmal des Priesters aufgestellt werden. Beim Seelenamt folgt nach dem Evangelium, wie oben beschrieben, das Gedächtnis an den Verstorbenen, auf der Kanzel soll zudem der Totenbrief verlesen werden. Für die Armenspeisung am Jahrtag stellen die Zechpröpste dem zuständigen Pfarrer 60 Pfennige zum Kauf von Brot zur Verfügung.

Die Stiftung wurde unter anderem durch die Übereignung des Gutes Breitenloh, das sich im Besitz Trandlers befand, an die Hartkirchner Kirchenstiftung finanziert.⁴⁵ Die jährlichen Abgaben Breitenlohs, die an diese abzuführen waren, betragen vier Pfund schwarzer Münze [= 960 bayerische Pfennige], ein Stift Viertel Wein und zwei Hennen. In einer Archivalie aus der Zeit um 1700 wird deutlich, dass dieses umfangreiche Anniversarium die Zeit der Reformation überstand und noch zu diesem späten Zeitpunkt von Bedeutung war.⁴⁶

Wie die wenigen Beispiele zeigen, kann zumindest für das Untersuchungsgebiet und das späte Mittelalter von einer funktionierenden musikliturgischen Praxis ausgegangen werden. Die Musikausführenden waren jedoch in erster Linie Kooperatoren („Gesellen“) und Kapläne, die in erstaunlich großer Zahl zur Verfügung standen. In mittelgroßen Städten wie Enns beschäftigte man zudem semiprofessionelle Kantoren und Sänger. Der Buchtypus *Liber ordinarius* gehörte zumindest in der Diözese Passau zur Standardausstattung einer Pfarrkirche.

Abstract:

Bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit *Libri ordinarii* (= liturgische Regelbücher) muss der kritischen Übertragung der lateinischen Texte eine fundierte Analyse der Ursprünge der Liturgie und der Kommentare folgen. Primäre Aufgabe des Projekts *CANTUS NETWORK. Libri ordinarii der Kirchenprovinz Salzburg* war die Transformation der *Libri ordinarii* der (Erz-)Diözesen Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, Brixen und Seckau sowie der Klöster Hirsau, Klosterneuburg, Passau St. Nikola, Regensburg St. Emmeram und Voralpe und des Kollegiatstifts Moosburg in den Kodierungsstandard der *Text Encoding Initiative* (TEI). Ein solches Vorgehen garantiert nicht nur eine effiziente Durchsuchbarkeit des Datenbestandes, sondern eröffnet auch vielfältige Möglichkeiten der Datenanalyse. Die formale Erschließung ermöglicht es, die Zeugen der Liturgie automatisch zu vergleichen und so Hinweise auf Gemeinsamkeiten und Eigenständigkeit zu gewinnen. Neben liturgie- und musikwissenschaftlichen Fragestel-

⁴⁵ Damals zur Pfarrei Steinkirchen bei Ortenburg gehörend, heute Teil der Gemeinde Bad Griesbach (Pfarrei Raisting).

⁴⁶ Kloster St. Nikola Passau, Amtsbücher und Akten 776.

lungen sowie der Textmodellierung stehen die technischen Herausforderungen zur Verknüpfung der verschiedenen Ressourcen im Mittelpunkt des Projekts. Die „Verlinkung“ der *Libri ordinarii* mit Abbildungen der abhängigen Sekundärquellen (Antiphonare, Graduale, Breviere, Missale etc.) auf Ebene der Feste wurde mit Hilfe der IIF-Technik realisiert. *Libri ordinarii* können zudem eine gewisse Bedeutung für die Erforschung der Sakraltopografie eines Ortes haben, wenn bei der Beschreibung von Prozessionen Wege und Stationsorte genannt werden. Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung der Ordinale für die Rekonstruktion der liturgischen Praxis an Institutionen abseits der kulturellen Zentren. Sie können helfen, ein Desiderat der mittelalterlichen Choralforschung zumindest teilweise zu schließen. Das an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften angesiedelte Forschungsprojekt wird in Kooperation mit dem Zentrum für Informationsmodellierung der Universität Graz durchgeführt.